

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

48. Jahrgang                      Ausgegeben in Winsen (Luhe)                      Am 16.05.2019                      Nr. 20

Bekannt- machung vom	Inhalt	Seite
	<b><u>Landkreis Harburg</u></b>	
13.05.2019	Europawahl am 26.05.2019 - Zusammentritt der Briefwahlvorstände -	793
14.05.2019	12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz	794
14.05.2019	10. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur	796
06.05.2019	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 19.03.2019 Herr Daniel Loos, Friedensstr. 7 a, 19374 Parchim	798
08.05.2019	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 08.04.2019 Herr Bekir Yusein, Bahnhofstr. 82, 21423 Winsen (Luhe)	799
13.05.2019	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 07.05.2019 Herr Maamaan Ali, Lisleveien 156, 1619 Fredrikstad, Norwegen	800
	<b><u>Stadt Buchholz</u></b>	
09.05.2019	22. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Buchholz i.d.N.	801
09.05.2019	Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Rosengarten-Kiekeberg- Stuvenwald“ – Öffentliche Auslegung des Entwurfs	802
	<b><u>Gemeinde Stelle</u></b>	
07.05.2019	Bauleitplanung der Gemeinde Stelle, Bebauungsplan „Suderbrook II“, 1. Änderung	805
	<b><u>Gemeinde Tostedt</u></b>	
02.05.2019	Bauleitplanung der Gemeinde Tostedt Bebauungsplan Nr. 2, 3 TG, 5 „Gewerbegebiet Zinnhütte“, 8. Änderung	807
	<b><u>Dr. Gerhard Denckmann Stiftung</u></b>	
27.03.2019	Satzung der Dr. Gerhard Denckmann Stiftung	809
	<b><u>Wahlen</u></b>	
13.05.2019	Europawahl am 26.05.2019 - Zusammentritt der Briefwahlvorstände -	793
14.05.2019	Wahlbekanntmachung der Samtgemeinde Salzhausen – Wahl zum Europäischen Parlament	811
14.05.2019	Wahlbekanntmachung der Samtgemeinde Salzhausen – Samtgemeindebürgermeisterwahl	813

### **Bitte beachten Sie:**

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:  
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

## **Bekanntmachung**

**Europawahl am 26. Mai 2019  
- Zusammentritt der Briefwahlvorstände -**

**Unter Hinweis auf § 7 Nr. 5 der Europawahlordnung gebe ich bekannt, dass die Briefwahlvorstände am**

**Sonntag, dem 26. Mai 2019, um 15.00 Uhr  
in Winsen (Luhe), Schlossplatz 6, Gebäude B der Kreisverwaltung**

**zusammentreten, um über die Zulassung der Wahlbriefe zu entscheiden und um das Briefwahlergebnis im Landkreis Harburg festzustellen.**

**Während dieser Tätigkeiten hat jedermann zu den Räumen der Briefwahlvorstände Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.**

**Winsen (Luhe), den 13. Mai 2019**

**Der Kreiswahlleiter des  
Landkreises Harburg**



**Thorsten Heinze**



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113  
Telefax: 04171 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkharburg.de](mailto:i.persiel@lkharburg.de)  
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Datum: 14. Mai 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz  
(XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Dienstag, 21.05.2019

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21266 Jesteburg, Am Alten Moor 10, Schützenhaus Jesteburg

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

#### Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)  
B Schloßplatz 6 (Neubau)  
C Rathausstraße 29  
D Von-Somnitz-Ring 13  
F St.-Barbara-Weg 1  
G Rathausstraße 60  
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 693-89100

**Elektronische Kommunikation:**  
Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten.

**Internet:**  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

#### Bankverbindungen:

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
IBAN DE56 2075 0000 0017 0269 62

**Postbank Hamburg**  
IBAN DE16 2501 0020 0019 2662 04

**Gläubiger ID**  
DE252040000034051



#### Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr  
**Terminvereinbarungen bitte von**  
Montag - Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

**Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):**  
Schloßring 12 und Eppens Allee

im unteren Teil der  
 Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Bericht des Kreisnaturschutzbeauftragten
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.02.2019 - öffentlicher Teil
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 10 Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Harburg;  
Neuausweisung des Naturschutzgebietes "Seeve"
- 11 Verteilung der Erlöse aus der Heidewasserförderung durch die Hamburger  
Wasserwerke  
Antrag der Gruppe FDP/FW/Unabhängiger vom 27.03.2019
- 12 Anregungen und Beschwerden
- 13 Anfragen
- 13.1 Waldbrandgefahr  
Anfrage der AfD-Fraktion vom 24.04.2019
- 13.2 Autohof Evendorf/Döhle  
Anfrage der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 11.04.2019
- 13.3 Grundwasserförderung in der Lüneburger Heide durch Hamburg Wasser  
Anfrage von Herrn Holger Mayer vom 28.04.2019
- 13.4 Radenbach in der Lüneburger Heide  
Anfrage von Herrn Holger Mayer vom 28.04.2019
- 14 Einwohner/innenfragestunde
- 15 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113  
Telefax: 04171 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkharburg.de](mailto:i.persiel@lkharburg.de)  
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Datum: 14. Mai 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 10. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (XVII. Wahlperiode)  
Tag, Datum: Mittwoch, 22.05.2019  
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr  
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,  
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

#### Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)  
B Schloßplatz 6 (Neubau)  
C Rathausstraße 20  
D Von-Sonnitz-Ring 10  
F St.-Barthara-Weg 1  
G Rathausstraße 60  
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 693-99100

#### Elektronische Kommunikation:

Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.  
Internet:  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude  
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Postbank Hamburg  
IBAN DE15 2001 0020 0019 2682 04

Gläubiger ID  
DE2520400000034051



#### Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr  
Terminvereinbarungen bitte von  
Montag - Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

#### Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee  
P im unteren Teil der  
O Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.04.2019 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Digitalpakt Schule / Projekt IT@schule
- 9.1 Digitalpakt Schule;  
Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
- 9.2 Projekt IT@Schule Landkreis Harburg
- 9.3 Erstellung eines Medienentwicklungsplanes für den Landkreis Harburg  
Antrag von Frau Iris Gronert vom 31.03.2019, Vertreterin des Kreiselternrates
- 10 Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (PfIBG);  
Entwicklung und Etablierung eines Ausbildungs-Netzwerks PFLEGE im Landkreis Harburg
- 11 Finanzierung von Schulsozialarbeit
- 11.1 Konzept zur Finanzierung von Schulsozialarbeit  
Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.02.2019
- 11.2 Finanzierung von Schulsozialarbeit
- 12 Integration des Feuermuseums Marxen in das Freilichtmuseum am Kiekeberg  
Antrag der Gruppe CDU/WG vom 03.05.2019
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 15 Einwohner/innenfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: <b>19.03.2019</b>	Aktenzeichen: <b>20.5- 96215418</b>
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: <b>Herr Daniel Loos, Friedensstraße 7 a, 19374 Parchim</b>
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 06.05.19

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag  
  
Alex  
-Kassenverwalter-

## Öffentliche Bekanntmachung

Für

Herrn  
Bekir Yusein

letzte bekannte Anschrift: Bahnhofstr. 82, 21423 Winsen

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 08.04.2019

Aktenzeichen: 30.2-sg WL-OE183

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, BürgerService/ Verkehr, Schlossplatz 6, 21423 Winsen, zu den Öffnungszeiten:

Montag:	07:30 – 17:00 Uhr
Dienstag:	07:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	07:30 – 18:00 Uhr
Freitag:	07:30 – 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 1 Abs. 1 Nieders. Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz sowie § 10 Verwaltungszustellungsgesetz).

Winsen, den 08.05.2019

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

  
Giesele



## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: <b>07.05.2019</b>	Aktenzeichen: <b>30.1 Be § 3 StVG 370017 (Ali, Maamaan)</b>
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: <b>Herrn Maamaan Ali, Lisleyveien 156, 1619 Fredrikstad NORWEGEN</b>
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	<b>Landkreis Harburg, Der Landrat</b>
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	<b>Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1)</b>
Anschrift (ggf. Gebäude):	<b>Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe)</b>
Zimmer:	<b>A 008</b>

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 13.05.2019

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

Wischendorff

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. Nr. 29 / 2019

hiermit lade ich zur **22. öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Buchholz i. d. N.** am

**Dienstag, 21.05.2019**

**um 19:00 Uhr**

**Kantine Rathaus, Rathausplatz 1, 21244 Buchholz i. d. N.**

ein.

**TAGESORDNUNG**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung:
  - 2.1. Dringlichkeitsanträge
  - 2.2. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
  - 2.3. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.04.2019
4. Bericht des Bürgermeisters  
**Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt**
5. Besetzung Inklusionsbeirat  
Neubenennung durch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
6. Jahresabschluss 2013  
Schlussbericht des RPA und Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht
7. Doppelhaushalt 2019/2020  
Überplanmäßige Ausgabe  
**Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt**
8. Anfragen gem. § 17, der Geschäftsordnung

Buchholz i. d. N., den 09.05.2019

Der Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz in der Nordheide Nr. 32 / 2019**

**Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Rosengarten-Kiekeberg-Stuvenwald“**

**- Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz**

Der Landkreis Harburg beabsichtigt das bestehende Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Rosengarten- Kiekeberg- Stuvenwald“ wie in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt neu auszuweisen.

Das geplante LSG liegt in der Gemeinde Neu Wulmstorf, in der Gemeinde Wenzendorf der Samtgemeinde Hollenstedt, in den Gemeinden Rosengarten und Seevetal sowie in der Stadt Buchholz in der Nordheide.

Der Verordnungsentwurf mit der Begründung sowie den dazugehörigen Karten (Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 sowie die Detailkarte im Maßstab 1:5.000) können in der Zeit

**vom 27.05.2019 bis einschließlich 19.07.2019**

bei der Stadt Buchholz in der Nordheide im 1. Stock des Rathauses (Flurbereich des Fachbereiches 4 - Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 122), Rathausplatz 1, 21244 Buchholz in der Nordheide, während der **allgemeinen Öffnungszeiten:**

<b>Montag, Donnerstag, Freitag</b>	<b>von 08.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>von 08.00 bis 14.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag zusätzlich</b>	<b>von 16.00 bis 18.00 Uhr</b>

oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können während dieses Zeitraumes von jedermann direkt bei der Stadt Buchholz oder beim

Landkreis Harburg  
Abt. Naturschutz/Landschaftspflege  
Gebäude B, Zimmer- 306  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen (Luhe)

schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden (§ 22 BNatSchG in Verbindung mit § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG).

Bitte nutzen Sie zur Abgabe Ihrer Stellungnahme auch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung an

**[landschaftsschutzgebiete@lkharburg.de](mailto:landschaftsschutzgebiete@lkharburg.de)**

Zusätzlich werden diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen im Internet auf folgenden Internetseiten veröffentlicht:

1. [www.buchholz.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.buchholz.de/Amtliche_Bekanntmachungen)

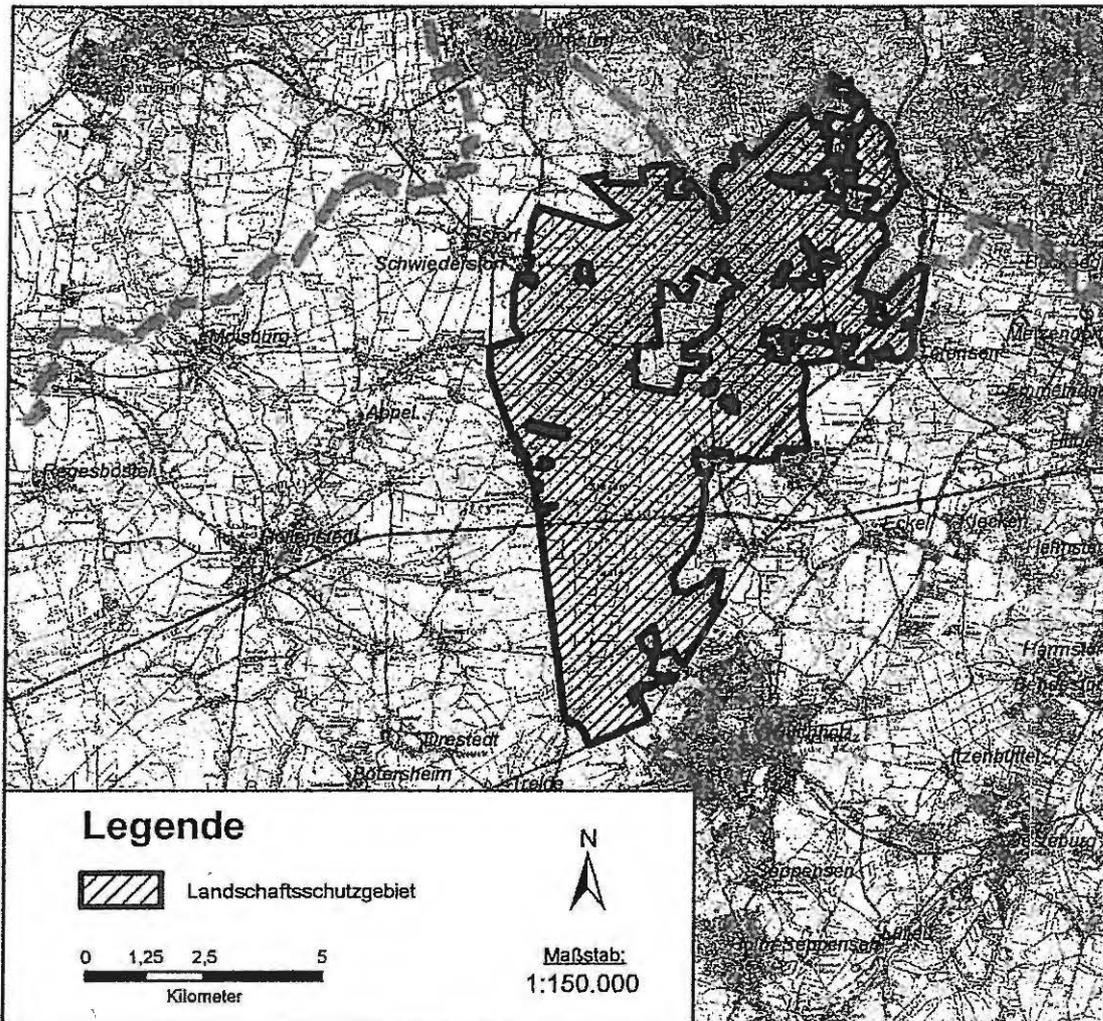
2. [www.landkreis-harburg.de/lsgrosengarten](http://www.landkreis-harburg.de/lsgrosengarten) (mit zusätzlichen Informationen)

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist für das Verfahren maßgeblich.

Buchholz i. d. N., den 09. Mai 2019

Der Bürgermeister

# Übersichtskarte Landschaftsschutzgebiet "Rosengarten - Kiekeberg - Stukenwald"



Hintergrundkarte:  
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2017 

Hinweis: Diese Karte ist nicht maßstabsgetreu.

# Gemeinde Stelle

Der Bürgermeister



Stelle, 07.05.2019

## **BEKANNTMACHUNG NR. 26 /2019** **über den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan** **„Suderbrook II“, 1. Änderung**

Der Rat der Gemeinde Stelle hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.04.2019 den Bebauungsplan „Suderbrook II“, 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

Mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan „Suderbrook II“, 1. Änderung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Suderbrook II“, 1. Änderung mit Begründung, kann auf der Internetseite [www.gemeinde-stelle.de](http://www.gemeinde-stelle.de) oder im Rathaus der Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle zu den Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans „Suderbrook II“, 1. Änderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Stelle unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Suderbrook II“, 1. Änderung ist im anliegenden Kartenausschnitt durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

**Übersichtsplan (genordet, ohne Maßstab)**



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, LGLN © 2018

Stelle, den 07.05.2019

  
Isernhagen  
(Bürgermeister)



- 807 -

# GEMEINDE TOSTEDT

Der Gemeindedirektor

## **Amtliche Bekanntmachung** **des Satzungsbeschlusses über den** **Bebauungsplan Nr. 2, 3 TG, 5 "Gewerbegebiet Zinnhütte",** **8. Änderung**

Der Rat der Gemeinde Tostedt hat den Bebauungsplan Nr. 2, 3 TG, 5 "Gewerbegebiet Zinnhütte", 8. Änderung, in der Sitzung am 11. Dezember 2018 als Satzung und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Tostedt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2, 3 TG, 5 "Gewerbegebiet Zinnhütte", 8. Änderung ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 2, 3 TG, 5, hier die 8. Änderung, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung bei der Gemeinde Tostedt, Schützenstraße 26 a (Fachbereich "Bauen und Planung"), 21255 Tostedt, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend werden die o.a. Unterlagen auch in das Internet eingestellt und zugänglich gemacht.

Der o.g. Bebauungsplan Nr. 2, 3 TG, 5 "Gewerbegebiet Zinnhütte", 8. Änderung, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“ in Kraft.

Tostedt, den 02. Mai 2019  
Der Gemeindedirektor

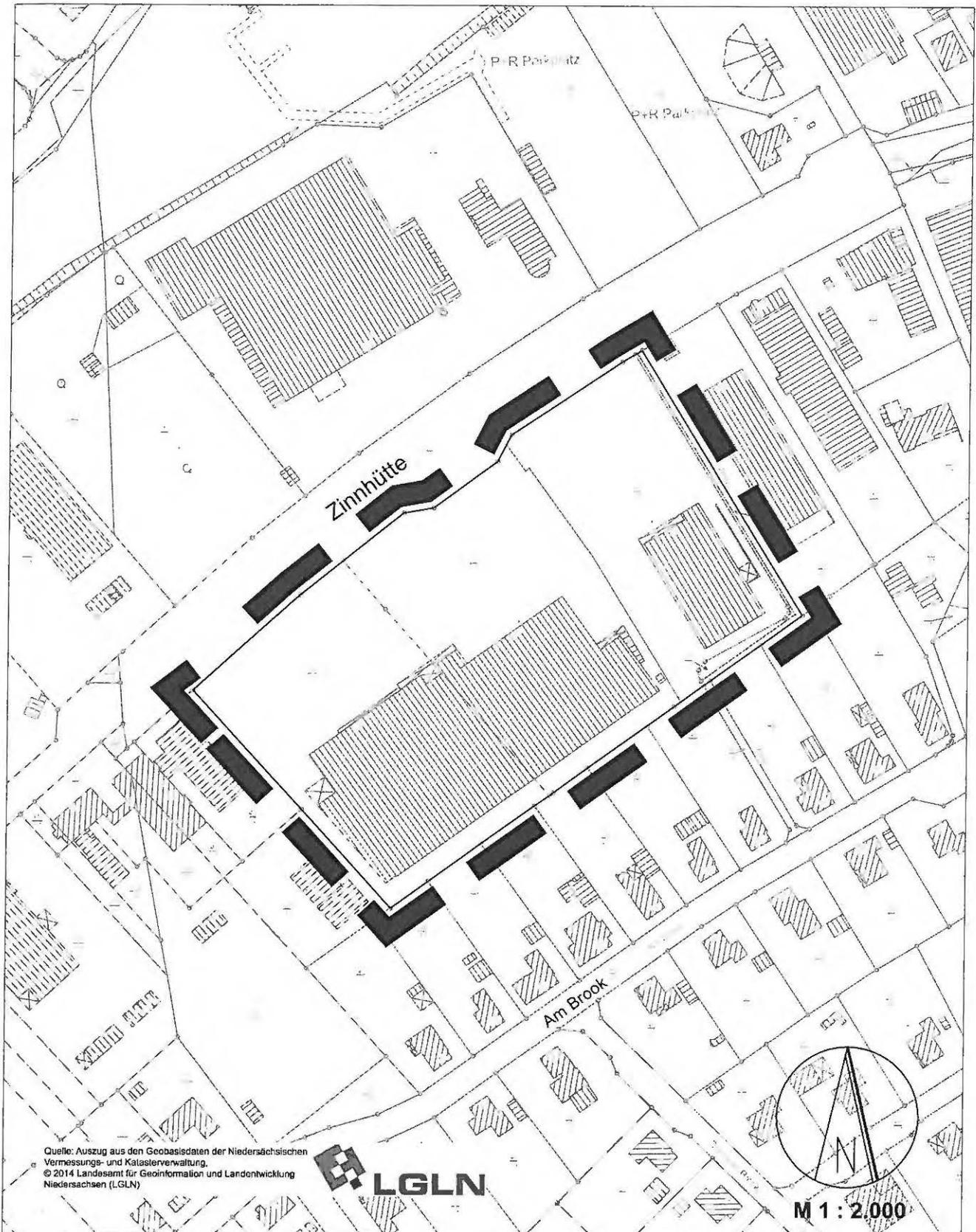
- Dr. Peter Dörsam -



# Gemeinde Tostedt

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 2, 3 TG, 5

"Gewerbegebiet Zinnhütte" 8. Änderung



## **Satzung der Dr. Gerhard Denckmann Stiftung**

Mit privatwirtschaftlichem Testament vom 19. Dezember 1973 hat Herr Dr. Gerhard Denckmann neben einer sehr dezidierten Versorgungsregelung für seine Lebensgefährtin seit seiner Studienzeit in Heidelberg, Frau Else Mohr, geb. am 30.11.1902, die Errichtung einer Stiftung unter Zuwendung seines Vermögens bestimmt. Die Stiftung soll einem allgemein nützlichen Zweck dienen. Die Mittel der Stiftung sollen hierbei für Aufwendungen zur Erhaltung der natürlichen Fauna im Bereich der Gemeinde Salzhausen sowie der Verbesserung der Erhaltung von Wanderwegen in dem Gemeindebereich und deren Zubehör verwendet werden. In dem Gebäude Schützenstraße 4 soll eine Bücherei auf der Grundlage der Literatur im Nachlass des Stifters eingerichtet werden, die von der Gemeinde Salzhausen eingerichtet und unterhalten wird. Der Stiftung bleibt es überlassen, dazu beizutragen.

Im Andenken an den Stifter wird in Erfüllung der testamentarischen Verfügung vom 19. Dezember 1973 und des Ratsbeschlusses der Gemeinde Salzhausen vom 26.05.1986 für die Dr. Gerhard Denckmann Stiftung nachfolgende Satzung gegeben:

### **§ 1**

#### **Name – Sitz und Rechtsform**

Die Stiftung für den Namen „Dr. Gerhard Denckmann Stiftung“. Ihr Sitz ist in Salzhausen. Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts im Aufgabenbereich der Gemeinde Salzhausen.

### **§ 2**

#### **Zweck**

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnütze Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.10.1953 (BGBl. I 1953 S. 1592). Zweck der Stiftung ist vornehmlich die Förderung der Erhaltung der natürlichen Fauna im Gebiet der Gemeinde Salzhausen sowie der Schaffung und Erhaltung von Wanderwegen nebst Zubehör. Sie dient auch der Übernahme und Erhaltung des literarischen Bestandes im Nachlass.

Über die Vergabe von Stiftungsmitteln entscheidet die Verwaltung. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

### **§ 3**

#### **Vermögen der Stiftung**

Das Anfangsvermögen der Stiftung besteht zunächst aus folgenden Grundbesitzungen mit einem Verkehrswert von 1.200.000,- DM (613.550,26 €). Eine Auflistung der Grundbesitze ist der Satzung als Anlage beigelegt.

Das Anfangsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Ein Rückgriff auf die Substanz des Stiftungsvermögens ist nur mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde zulässig, wenn der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen ist und der Bestand der Stiftung für angemessene Zeit gewährleistet ist.

Das Vermögen der Stiftung kann durch Zustiftungen Dritter und durch die Zuschreibung unverbrauchter Erträge erhöht werden.

Neben dem Grundbesitz gehören die in der anliegenden Inventarliste aufgeführten Mobilien zum Stiftungsvermögen. Das Inventarverzeichnis ist wesentlicher Bestand der Satzung.

### **§ 4**

#### **Mittelverwendung und Geschäftsjahr**

Die Stiftung erfüllt ihre Zwecke aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen Dritter. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§ 5  
Verwaltung**

Die Verwaltung der Stiftung obliegt der Gemeinde Salzhausen unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes.

**§ 6  
Kuratorium**

Die Stiftung erhält ein Kuratorium, das aus drei Mitglieder besteht. Als Mitglieder werden jeweils ein Vertreter aus der Forstwirtschaft, ein Vertreter der Volksbank Lüneburger Heide und ein fachkundiger Landwirt aus Salzhausen berufen.

Der fachkundige Landwirt aus der Gemeinde Salzhausen wird im Benehmen mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in das Kuratorium berufen.

Die Mitglieder des Kuratoriums üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

**§ 7  
Pflichten des Kuratoriums**

Das Kuratorium hat die Geschäftsführung der Verwaltung zu überwachen und auch zu diesem Zweck über die Angelegenheiten der Stiftung Bericht erstatten zu lassen. Die Überprüfung ist binnen 3 Monaten nach Ablauf des vergangenen Geschäftsjahres dem Kuratorium von Seiten der Verwaltung zu gewährleisten.

Satzungsänderungen sowie Entscheidungen über die Aufhebung der Stiftung oder ihre Zusammenlegung mit anderen Stiftungen bedürfen der Zustimmung des Kuratoriums und sind beurkundungspflichtig. Der ausschließlich gemeinnützige Zweck der Stiftung muss dabei gewahrt sein.

**§ 8  
Stiftungsaufsicht**

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechtes.

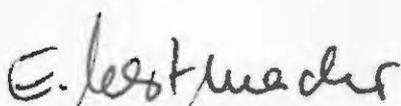
**§ 9  
Anfall des Stiftungsvermögens**

Im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt ihr Vermögen an die Gemeinde Salzhausen, die es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gemäß dem in § 2 genannten Stiftungszweck zu verwenden hat.

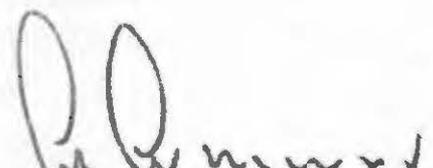
**§ 10  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.04.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Dr. Gerhard Denckmann Stiftung vom 20.02.1987 außer Kraft.

Salzhausen, den 27.03.2017

  
Elisabeth Mestmacher  
Bürgermeisterin



  
Wolfgang Krause  
Gemeindedirektor

## **Wahlbekanntmachung**

**Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die**

### **Wahl zum Europäischen Parlament**

**statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Die Samtgemeinde Salzhausen ist in 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2014 bis 06.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise deutlich kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Harburg

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Samtgemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Salzhausen, den 14.05.2019



Philippe Ruth  
1. Stellv. Wahlleiter

# Wahlbekanntmachung

**Am 26. Mai 2019  
findet in der Samtgemeinde Salzhausen  
die Samtgemeindebürgermeisterwahl statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

Die Samtgemeinde Salzhausen ist in **17 Wahlbezirke** aufgeteilt.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2019 bis zum 06.05.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die **Stimmzettel** werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten.

Die Stimmzettel **für die Direktwahl** enthalten einen zugelassenen Wahlvorschlag.

Jede wählende Person hat für die **Direktwahl eine Stimme**.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie bei der Direktwahl, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob das Feld für die Ja-Stimme oder das für die Nein-Stimme gilt.

**Allerdings nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!**

Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.

Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme **nur** in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.

Die wählende Person, die **einen Wahlschein** besitzt, kann an der Wahl **nur durch Briefwahl** teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a. Die wählende Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet – finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b. Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vor gedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
- d. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
- e. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f. Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgeben. Die zuständige Wahlleitung ist auf dem Wahlbriefumschlag aufgedruckt.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind den Briefwahlunterlagen beigelegt.

Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Hat sich die wählende Person zur Kennzeichnung des Stimmzettels der Hilfe einer anderen Person bedient, so hat diese die auf dem Wahlschein vor gedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Salzhausen, den 14.05.2019



Philippe Ruth  
1. Stellv. Wahlleiter